

## Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE  
GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 21-22

27. Mai 2021

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

#### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

### **Genehmigte Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt**

**am Dienstag, 20.04.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 20.45 Uhr**

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

Entschuldigt: Faust-Schnabel Ellen, Giegerich Klaus

Schriftführer: Stefan Günther

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 02.03.2021**

**Beschluss:** Das Protokoll vom 02.03.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

9 : 0

## **2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Bauausschusssitzung vom 02.03.2021**

### **a) Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt EMSR-Technik BR V, VIII u. TWA - Nachtrag**

Die Firma Aquatech Umwelt- und Energietechnik AG, Bärndorfer Str. 21, 94209 Regen erhielt den Auftrag für die im Nachtrag #2 vom 25.01.2021 sowie Nachtrag #3 vom 04.02.2021 angebotene Leistung „Zusätzliche Materialien/ Arbeiten an der EMSR Technik“, an der Baumaßnahme „Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt“.

Die Angebotssumme beträgt für die Nachträge 2 und 3 insgesamt 33.816,12 € inkl. MwSt. (Eine Erhöhung der Auftragssumme war nicht erforderlich)

### **b) Abbruch und Neubau Schulturnhalle und Verwaltung Schule Architektenleistung**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Architekturbüro Bertwin Kaufmann, Klingenberg Weg 2a, 63933 Mönchberg den Auftrag für die Planungsleistungen der Baumaßnahme „Abbruch und Neubau der Schulturnhalle mit Verwaltung Schule“ gem. Angebot vom 22.02.2021 zu erteilen.

## **3. Bauanträge**

### **a) Umnutzung und Aufstockung eines Büro- und Gewerbegebäudes zu Wohnzwecken – 14 Wohneinheiten, Fl.Nr.: 559, Mainstraße 30 - Antrag auf Vorbescheid-**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Folgende Fragen werden vom Antragsteller zum Projekt gestellt:

1. Das Gebäude steht derzeit auf einem Sockel (Hochwassergefahrenfläche), der beibehalten wird (Durchfluss). Können durch gehänderte Nutzung weitere Auflagen durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgen?
2. Ist ein Flachdach/ flach geneigtes Dach zulässig?

3. Kann das Büro- und Gewerbegebäude zu Wohneinheiten umgenutzt werden?
4. Ist eine Aufstockung auf insgesamt 3 Wohngeschosse möglich?
5. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl der Wohneinheiten?

**Auf folgende Punkte wird von der Verwaltung hingewiesen bzw. müssen geklärt werden:**

- Zu 1. Das Wasserwirtschaftsamt sollte hierzu gehört werden. Außerdem sind Andienung sowie Fluchtweg bei Hochwasser noch nicht eindeutig geregelt. Für die ehemalige Firma gab bzw. gibt es eine Dienstbarkeit über das westl. gelegene Grundstück. Diese Dienstbarkeit sollte an die geänderte Nutzung angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Trinkwasserhausanschluss der Firma ebenfalls über die nördlichen Grundstücke erfolgt. Für eventuelle notwendige Umbauten bzgl. der Wasserversorgung des Gebäudes werden von der Gemeinde keine Kosten übernommen.
- Zu 2. Mit einem Flachdach bzw. flach geneigtem Dach besteht Einverständnis
- Zu 3. Mit der Umnutzung in Wohneinheiten besteht Einverständnis – auf die Dienstbarkeit in Punkt 1 wird hingewiesen.
- Zu 4. Mit der Aufstockung auf 3 Geschosse gemäß vorliegender Planung besteht Einverständnis?
- Zu 5. Bei vorausgegangenen Gesprächen in Gemeinderat und Bauausschuss zu anderen Projekten wurde in früheren Sitzungen darüber beraten, dass man bei einem Verhältnis von 250m<sup>2</sup> / Wohneinheit von einer wohnverträglichen Nutzung ausgehen kann. Das hier vorliegende Baugelände hat eine Fläche von 3203m<sup>2</sup>, was ein Verhältnis von 12,81 Wohneinheiten/ 250m<sup>2</sup> Grundstücksfläche entspricht. Mit max. 14 Wohneinheiten besteht Einverständnis?

Empfehlungsbeschluss: Der Antrag auf Vorbescheid wird in den Gemeinderat verwiesen. Bis zum Sitzungstermin wird von der Verwaltung geklärt, ob die Dienstbarkeit angepasst werden muss. Mit dem Umbau in Wohnungen besteht grundsätzlich Einverständnis, mit der Aufstockung allerdings nicht – hier ist das bauliche Maß zu hoch. 9 : 0

**b) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr.: 3078, Bayern- / Ecke Buchenstraße - Antrag auf Vorbescheid-**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Aussen auf der Alten Straße“.

Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO.

Folgende Fragen möchten die Antragsteller im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid abklären:

1. Kann eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt werden?
2. Kann eine Befreiung hinsichtlich der Dachform erteilt werden (Flachdach) Favorisiert wird die Ausführung eines begrünten Flachdachs bei einer 2-Geschossigkeit des Baukörpers. Garage und Nebenräume werden lediglich 1-geschossig mit Flachdach ausgeführt.
3. Kann eine Befreiung hinsichtlich der Dachneigung erteilt werden (Satteldach) Anstelle der vorgeschriebenen 28° soll die Neigung des Satteldachs lediglich max. 13° betragen, da kein weiteres Dachgeschoss als Wohnraum benötigt wird. Die Garage und Nebenräume werden auch bei dieser Variante 1-geschossig mit Flachdach ausgeführt.

Die Nachbarunterschriften fehlen

**Beschluss:**

Zu 1. Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt 9 : 0

Zu 2. Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform entsprechend der Vorgaben in Punkt 2 wird erteilt. 6 : 3

Zum vorgenannten Antrag auf Vorbescheid wird somit das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9 : 0

**c) Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr.: 291, Weichgasse 30**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des Eigentümers Fl.Nr. 291/1 fehlt.

Sollten abweichend von den Planunterlagen Fenster in Richtung Westen vorgesehen werden, besteht mit diesen kein Einverständnis.

Bezgl. der Hofzufahrt sollte das Straßenbauamt gehört werden.

**Beschluss:**

Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Auf die zuvor genannten Ausführungen wird hingewiesen. 9 : 0

d) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Fl.Nrn.:  
4056/46, Brunhildstraße 16

Sachverhalt:

Folgender Beschluss wurde bei vorheriger Baueingabe in der Bauausschusssitzung vom 01.12.2020 bereits gefasst:

„Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“.

Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO.

Das Gebäude erhält zum Nachweis der Stellplätze eine Tiefgarage, welche über einen PKW-Aufzug erschlossen wird.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO beantragt:

a) Überschreitung der Grundflächenzahl 0,4 um 0,14 auf 0,54

b) Verzicht auf Errichtung eines Kinderspielplatzes

Die Nachbarunterschriften fehlen.

**Beschluss:**

Zum vorgenannten Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung und Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Die Abstandsfläche soll von der Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich der Balkone überprüft werden. Nach Darstellung des Antragstellers handele es sich hierbei um untergeordnete Bauteile. Diese Meinung teilt der Bauausschuss nicht.

Außerdem muss die Stellplatzsatzung eingehalten werden. 9 : 0“

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“.

Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet - WA nach BauNVO.

Das Gebäude erhält zum Nachweis der Stellplätze eine Tiefgarage, welche über einen PKW-Aufzug erschlossen wird.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO beantragt:

- a) Walmdach statt Satteldach
- b) Überschreitung der Baugrenze nördlich (25,46qm) und südl. (32,90 qm) im KG mit Tiefgarage, Technik- und Kellerräumen
- c) Dachform und Dachneigung der Gauben

**Auf folgende Punkte wird von der Verwaltung hingewiesen:**

- Zu a) für die geänderte Dachform wurde bereits bei anderen Baumaßnahmen eine Befreiung erteilt
- zu b) Eine Befreiung bzgl. der Überschreitung im KG-Bereich wurde bereits an anderen Baumaßnahmen erteilt. In diesem Fall rückt die Baugrube im nördlichen Bereich auf unter 2m an den Straßenkörper. Auf eine ordnungsgemäße Sicherung während der Bauarbeiten wird bereits hiermit hingewiesen.
- Zu c) für die geänderte Dachform bei Gauben wurde bereits bei anderen Baumaßnahmen Befreiungen erteilt.

Bezüglich der ursprünglichen Planung wurden die Grundflächenzahl und die Balkonauskragungen gemäß neu eingereichter Planung angepasst und bedarf keiner Befreiung mehr.

Nach Meinung der Verwaltung ist eine freie Zufahrt zu den 10 Stellplätzen in der Tiefgarage mittels PKW-Aufzug gemäß Stellplatzsatzung nicht gewährleistet. Eine freie Befahrbarkeit kann nur mittels Rampe und nicht mit einem PKW-Aufzug erreicht werden.

Die Nachbarunterschriften fehlen.

**Beschluss:**

Zum vorgenannten Bauvorhaben mit der beantragten Befreiungen unter a,b und c wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten. 2 : 7

e) Erweiterung eines Weinbaubetriebs Vinothek, Lager mit Wohnung, Außenlager Fl.Nr.: 285 u. 287, Weichgasse 19 u. 21

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO.

Vom Antragsteller wird die Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen beantragt:

Durch den Aufbau auf den bestehenden Keller kommt es zu Überlagerungen der Abstandsflächen. Diese betreffen allerdings die eigenen Grundstücke. Nachbarschaftliche Belange bleiben hiervon unberührt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde von diesem darauf hingewiesen, dass die nachgewiesenen Stellplätze # 10,11,12,13 als Mitarbeiterstellplätze und nicht als Stellplätze für Gäste ausgewiesen werden sollen, um die Frequentierung so gering wie möglich zu halten. Die Zufahrt wird durch Grunddienstbarkeit gesichert

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wegfall der Bestandsstellplätze und die Zuordnung der neu geschaffenen Stellplätze aus den Planunterlagen klar erkennbar und zuordenbar sein müssen. Diese aktuell fehlenden Planunterlagen sollten nachgefordert werden.

#### **Beschluss:**

Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten – auf die im Sachverhalt genannten Punkte wird hingewiesen. Mit dem Antrag auf Abweichung besteht Einverständnis. 9 : 0

#### **f) Anbauten an eine Gaststätte Windfang, Lager, Wintergarten**

Fl.Nr.: 285 u. 287, Weichgasse 19 u. 21

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO.

Vom Antragsteller wird die Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen beantragt:

Durch den Anbau des Windfangs an den bestehenden Eingang der Gaststätte kommt es zu Überlagerungen der Mindestabstandsfläche mit dem Bestandsgebäude. Diese betreffen allerdings die eigenen Grundstücke. Nachbarschaftliche Belange bleiben hiervon unberührt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde von diesem darauf hingewiesen, dass die nachgewiesenen Stellplätze # 10,11,12,13 als Mitar-

beiterstellplätze und nicht als Stellplätze für Gäste ausgewiesen werden sollen, um die Frequentierung so gering wie möglich zu halten. Die Zufahrt wird durch Grunddienstbarkeit gesichert

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wegfall der Bestandsstellplätze und die Zuordnung der neu geschaffenen Stellplätze aus den Planunterlagen klar erkennbar und zuordenbar sein müssen. Diese aktuell fehlenden Planunterlagen sollten nachgefordert werden.

**Beschluss:**

Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten – auf die im Sachverhalt genannten Punkte wird hingewiesen. Mit dem Antrag auf Abweichung besteht Einverständnis. 9 : 0

**4. Sonstiges**

Herr Bürgermeister Eppig informierte die Mitglieder des Bauausschuss zur Sportbodenvariante „Glasboden“ der Firma ASB Glasfloor hinsichtlich eines möglichen Einbaus in der Sporthalle.

Schluss der Bauausschusssitzung um 20:45 Uhr

Roland Eppig	Stefan Günther
1. Bürgermeister	Schriftführer

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt**  
**Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen“ (1. Änderung)**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ und der Anpassung des Flächennutzungsplans (3. Änderung) im Wege der Berichtigung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat mit Beschluss vom 27.04.2021 die **Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Großwallstadt -Rathaus-, Hauptstraße 23, 1. Stock, Zimmer Nr. 2, während den allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr – 13.30 Uhr bis

16.00 Uhr und Dienstag 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### **Zugleich wird bekannt gemacht:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat am 27.04.2021 beschlossen, den **Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ zu berichtigen**. Die Anpassung erfolgte aufgrund des beschleunigten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ gem. § 13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung ausführlich beschrieben ist. Mit der Bekanntmachung wird der berichtigte Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der berichtigte Flächennutzungsplan kann an gleichem Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 25.05.2021

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



## **Verkehrsumleitung:**

In der Zeit vom 01.06.2021 bis 08.06.2021 finden Asphaltierarbeiten auf der Ausfahrt 469 (Höhe von Spar Max Großwallstadt) statt.

**In dieser Zeit ist mit Verzögerungen zu rechnen.**

### **St 2313 - Fahrbahnsanierung Kreisverkehr Roland-Schwing-Brücke zwischen Niedernberg und Großwallstadt unter halbseitiger Sperrung und Vollsperrung des Anschlussastes Niedernberg**

**Auf der Staatsstraße St 2313/Kreisstraße Mil 38 zwischen Niedernberg und Großwallstadt wird am Knotenpunkt zur Roland-Schwing-Brücke ab Dienstag, 25. Mai 2021 bis einschließlich Freitag, 11.06.2021 die Fahrbahn des Kreisverkehrs saniert. Die Arbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung mit einer Lichtsignalanlage. Die Maßnahme wird von der Firma Strabag umgesetzt.**

Die Bauarbeiten können aufgrund des geltenden Arbeitsschutzes nur in 2 Phasen und halbseitig ausgeführt werden. Der Anschlussast aus Richtung Niedernberg ist über die Bauzeit komplett gesperrt.

In der ersten Bauphase werden der nördliche und westliche Teil des Kreisverkehrs saniert, bevor in der zweiten Bauphase der östliche Teil saniert wird.

Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert und führt den Verkehr aus Richtung Aschaffenburg über die B 469 Anschlussstelle Großwallstadt-Nord nach Sulzbach/Leidersbach/ Kleinwallstadt. Ebenso ist es nicht möglich direkt von Großwallstadt nach Niedernberg zu fahren. Wir empfehlen über die Bauzeit die B 469 als Umfahrungsstrecke zu nutzen.

Da Asphaltierungsarbeiten sehr witterungsanfällig sind, kann es evtl. zu geringfügigen zeitlichen Verschiebungen kommen.

Wir bitten um das Verständnis der Verkehrsteilnehmer für die entstehenden Verkehrsbehinderungen.

Aktuelle Informationen über Projekte und Verkehrsbeschränkungen finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg und [www.stbaab.bayern.de](http://www.stbaab.bayern.de)

Ansprechpartner: Herr Zinke, Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Telefon: +49 (6021) 393-1, Telefax: +49 (6021) 393-283



## Mitteilung zur MainAuen Badewelt

Sehr geehrte Gäste der MainAuen Badewelt,

seit dem 21. Mai können Freibäder in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 öffnen. (Sollten nach Eröffnung drei aufeinanderfolgende Tage der Inzidenzwert im Landkreis Miltenberg bei 100 oder höher sein, sind wir verpflichtet, erneut zu schließen) Bitte beachten Sie, dass beim Erwerb einer Dauerkarte **keine** Rückerstattung erfolgen wird.

Voraussetzungen sind die Beachtung des entsprechenden Rahmenhygienekonzepts der bayerischen Staatsregierung (Maskenpflicht, Abstandswahrung, Beschränkung der Personen pro m<sup>2</sup> etc.), **ein Termin und der Nachweis eines maximal 24 Stunden alten negativen Tests.**

Diese **Testpflicht entfällt** in Landkreisen und kreisfreien Städten **mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.**

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass **keine** Tests vor Ort angeboten oder durchgeführt werden können. Ebenfalls werden **Fotos** von negativen Selbsttests vom Schwimmbadpersonal **nicht akzeptiert.**

Wir bieten zur **Kontaktnachverfolgung** QR- Codes der **luca** – App sowie **der Corona – Warn – App (hängt an der Kasse aus)** als Alternative zum letztjährigen Dokument an, welches handschriftlich ausgefüllt werden musste (**dieses ist dennoch vorrätig und liegt aus**).

Wir werden offiziell bekannt geben, sobald eine Öffnung laut Hygienekonzept möglich ist. Das Team der MainAuen Badewelt freut sich sehr, sie hoffentlich bald bei uns im Freibad begrüßen zu dürfen.

### Wallfahrtsverein Walldürnpilger Großwallstadt

Liebe Mitglieder,

der Jahresbeitrag für unseren Pilgerverein ist fällig, diejenigen die noch keine Zahlung geleistet haben, bitten wir um Überweisung auf unser Konto:

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

IBAN DE 78 7956 2514 5506 9021 54.

Der Beitrag kann auch unter Einhaltung der Corona-Regeln bei unserer Kassiererin Gudrun Suffel, Mozartring 20, Tel. 06022/22880 abgegeben werden.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

## Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

### Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt. **Nächster Termin:** 16. Juni 2021

**Anmeldung:** Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH [www.zentec.de](http://www.zentec.de)

**Kontakt:** ZENTEC GmbH Jutta Wotschak

Telefon: 06022 26-1110 - E-Mail: [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de)

**Anmeldeschluss:** 14. Juni 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V.: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288

## Neues Angebot: Online-Seminare für pflegende Angehörige

**Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.**

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die

Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: "Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!". Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

**1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021**

**2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021**

**3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021**

Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an [gruppenangebote@svlfg.de](mailto:gruppenangebote@svlfg.de).

## Fundbüro

**Gefunden:** graue Kleinkindermütze

## Freizeitteamer\*innen für die Sommerferien gesucht

Das Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer\*innen für die Sommerferien! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über [info@awo-jw.de](mailto:info@awo-jw.de) oder 0931-299 38 264.

Daniela Endres  
pädagogische Mitarbeiterin

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.  
Kantstraße 42a, 97074 Würzburg  
Tel. 0931/29938-263, Fax: 0931/29938-262  
Email: [daniela.endres@awo-jw-unterfranken.de](mailto:daniela.endres@awo-jw-unterfranken.de)  
Web: [www.awo-jw.de](http://www.awo-jw.de)

**Bürozeiten:**  
Montag: 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 10.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 bis 16.00 Uhr



## Aktionswoche Bildung und Qualifizierung 7. – 11. Juni

**Die Agentur für Arbeit Aschaffenburg lädt Arbeitsuchende, Beschäftigte und Unternehmen zu digitalen Vorträgen rund um das Thema berufliche Weiterbildung ein. Auch die Hochschule, die Kammern und regionale Bildungspartner stellen ihre Angebote vor.**

Unsere Lebens- und Arbeitswelt unterliegt einem rasanten Wandel: Ob Digitalisierung, Automatisierung, Energiewende - die Anforderungen an Beschäftigte und Unternehmen steigen stetig. **Lebenslange Bildung und Qualifizierung** werden immer wichtiger, um für den Arbeitsmarkt attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei ist es nicht immer leicht, bei der Vielzahl von Bildungsangeboten den Überblick zu behalten und den richtigen Weg für das eigene Weiterkommen zu finden.

Die Agentur für Arbeit Aschaffenburg veranstaltet daher gemeinsam mit lokalen Partnern vom **7. bis 11. Juni** erstmals die **Aktionswoche Bildung und Qualifizierung**. Zahlreiche digitale Vortragsveranstaltungen geben Einblick in unterschiedlichste Berufsfelder, in Orientierungsmöglichkeiten und Förderprogramme. Telefonische und persönliche Sprechstunden bieten individuelle Beratung und Information. Workshops und Aktionen wie Bus- und LKW-Probefahrten runden das Wochenprogramm ab.

Das umfassende Angebot der Aktionswoche Bildung und Qualifizierung sowie alle wichtigen Informationen, auch zum Anmeldeverfahren, gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/digitale-aktionswoche-2021](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/digitale-aktionswoche-2021)

Alle Angebote sind kostenfrei. Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung eine Einladung mit dem Link zur jeweiligen Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Mathilde Schulze-Middig, Leiterin der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, sieht in Bildung und Qualifizierung einen zentralen Schlüssel zur Arbeitswelt 4.0: „Auch nach der Corona-Krise bleiben demografischer Wandel, Fachkräftesicherung und Strukturwandel die zentralen Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Diesen Zukunftsthemen müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit vorausschauender Planung und mit Qualifizierung begegnen. Die Möglichkeiten sind vielfältig wie nie.“

Angesprochen sind neben Arbeitssuchenden auch Beschäftigte, die auf der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven sind oder sich in ihrem Job weiterentwickeln möchten. Auch für Arbeitgeber, die sich über Qualifizierungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wollen, gibt es interessante Angebote und individuelle Beratung.

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

**29. – 30.05.2021**

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

**03.06.2021 (Fronleichnam)**

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach, Tel.: 09373/204001

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |                                                                           |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|
| 27.05. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519           |
| 28.05. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616          |
| 29.05. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225            |
| 30.05. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100          |
| 31.05. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960               |
| 01.06. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927               |
|        | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 02.06. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744            |
| 03.06. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915          |
| 04.06. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228              |
| 05.06. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500                |
| 06.06. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700        |
| 07.06. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857         |
| 08.06. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608             |
| 09.06. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386             |
|        | Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266                 |

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## ANNAHMESCHLUSS

**Amtsblatt KW 23:**

**Montag, 07.06.2021, 12.00 Uhr.**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**